

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2243

vom

29. August 1978

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Mühlegasse 13, Biel-Benken, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Mühlegasse 13 in Biel-Benken liegt im alten Dorfteil von Benken am Westende und auf der Südseite der Mühlegasse. Im Gegensatz zur alten Ueberbauung der Mühlegasse, deren Häuser giebelständig stehen, steht das Haus wie die anderen Häuser der Südseite der Mühlegasse traufständig zur Gasse und von dieser etwas zurückgesetzt, damit ein Vorplatz für den Bauernbetrieb entstand.

Nach der Jahreszahl 1693 am Scheunentor ist das Haus erst damals erbaut worden. In dieser Gestalt blieb das Haus beinahe unverändert erhalten. Einzig auf der Westseite ist später mit gleichhohem First ein Wagenschopf angebaut worden, so dass das grosse Gebäude unter einem First zusammengefasst ist. Ein steiles Satteldach deckt das ganze Gebäude. Der zweigeschossige Wohnteil besitzt auf der Traufseite in beiden Geschossen je ein dreiteiliges Fenster mit Hohlkehlen. Darunter führt eine rundbogige Türe in den Keller. Im Westen der Traufseite liegt der etwas erhöhte Eingang, dessen Leibungen offensichtlich im 19. Jahrhundert erneuert worden sind. Ueber dem schmalen Eingang liegt ein schmales Fenster ebenfalls mit gotischen Hohlkehlen. Auf der Giebelseite finden wir im Norden in beiden Geschossen je ein zweiteiliges gotisches Fenster und im Süden je ein einteiliges. Darüber beginnt das Giebelfeld mit je einem zweiteiligen Fenster mit Holzgewänden. Daraus und aus den hier aus dem Verputz vorstehenden Balkenköpfen ist zu vermuten, dass der Giebel in Fachwerkkonstruktion aufgeführt ist, was beweist, dass das Haus in einer Zeit des Uebergangs vom Fachwerkbau zum Steinbau entstanden ist. An den Wohnteil fügen sich der Stall mit Stalltor und Stallfenster und die Scheune mit dem leicht stichbogigen Scheunentor sowie der etwas niedrigerere Wagenschopf an, wobei hier das Dach als Traufschermen herunterge-

zogen ist.

Das ehemalige Bauernhaus an der Mühlegasse Nr. 13 hat viel Ähnlichkeit mit dem Haus Nr. 3, das bereits 1609 erbaut worden ist. Trotzdem erkennt man sofort die Änderungen. Die erhöhten Mittelteile der gotischen Fenster sind verschwunden, und die Fassadengestaltung ist regelmässig, aber auf die innere Grundrisseinteilung bezogen. Die mehrteiligen Fenster belichten jeweils die grossen Stuben im Erdgeschoss und im Obergeschoss, während die einteiligen Fenster zur Belichtung der Kammern oder des Treppenhauses bestimmt sind. Es handelt sich somit um ein posthumgotisches Bauernhaus, das in der Ausführung der Details bereits auf die barocke Baugesinnung in der Vereinheitlichung der Gestaltung hinweist. Das Bauernhaus an der Mühlegasse Nr. 13 setzt somit die Tradition der grossen gotischen Bauernhäuser im Leimental bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fort. Ausserdem nimmt es im Dorfbild von Benken eine wichtige Stellung ein, weil es hier an der Mühlegasse als alleinstehendes Haus durch sein grosses Volumen das Gassenbild mitbestimmt.

Die Liegenschaftsbesitzerin Frau [REDACTED] sowie der Gemeinderat Biel-Benken sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Mühlegasse 13, gelegen auf Parzelle Nr. 833 in Biel-Benken, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Frau [REDACTED] [REDACTED] Basel

Gemeinderat Biel-Benken

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

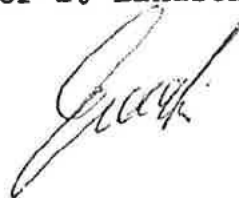
Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.